

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 27. Mai 2021

Nummer 21



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 22 (31.5. bis 5.6.2021) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 28. Mai, 10.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 27.5.	Kommunales Schnelltestzentrum mit Voranmeldung / Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
So., 30.5.	Kommunales Schnelltestzentrum ohne Voranmeldung / Kulturhalle	16.00 bis 19.00 Uhr
Do., 3.6.	Kommunales Schnelltestzentrum mit Voranmeldung / Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
Do., 3.6. bis So., 6.6.	Sommerfest Musikverein Hausen/Rot	abgesagt
Sa., 5.6.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
So., 6.6.	Kommunales Schnelltestzentrum ohne Voranmeldung / Kulturhalle	16.00 bis 19.00 Uhr
Do., 10.6.	Abholung Gelber Sack und Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr

Wann? Wo? Was?

TERMINE



Sitzung des Gemeinderats am Montag, 21. Juni 2021

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 21. Juni 2021 statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 4. Juni 2021** bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot Donnerstags mit Voranmeldung und neu: sonntags ohne Anmeldung

Die Gemeinde Oberrot bietet weiterhin donnerstags von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger*innen kostenlos Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

Testwillige müssen sich online unter www.oberrot.de - Kommunales Schnelltestzentrum - anmelden. Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Neu:

Seit 9. Mai bieten wir eine weitere Öffnungszeit für alle Bürger*innen an und zwar sonntags von 16.00 bis 19.00 Uhr. Für diese Schnelltests an Sonntagen ist keine Voranmeldung erforderlich.

Falls in Oberrot keine Termine zur Verfügung stehen, können Sie sich auch bei den weiteren Schnelltestzentren anmelden. Eine Liste finden Sie unter www.lrasha.de

Die getesteten Personen erhalten nach ca. 15 Minuten eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Wichtig ist, dass Sie nur für den Zeitraum des Testes und der Aushändigung der Bescheinigung anwesend sind und danach unverzüglich das Gelände verlassen. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die

Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden. Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier: <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

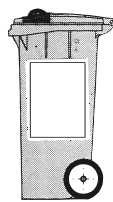
Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

Mülltermine



Gelber Sack
Do., 10.06.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Sa., 05.06.2021

Papiertonne
Do., 10.06.2021

Die bereits erworbenen Karten behalten ihre Gültigkeit.

Sollten Sie am Ersatztermin verhindert sein senden Sie bitte die Karten zurück an das Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot und teilen Sie uns den Namen und die Bankverbindung mit.

Gerne können die Briefe auch in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses direkt eingeworfen werden. Die Eintrittsgelder werden dann zurückerstattet.

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr



VHS Schwäbisch Hall - Außenstelle Oberrot

Lesung mit Jürgen Seibold „Endlich frei“ am 18.06.2021 ab 19.00 Uhr im Haupteingangsbereich (Freiluftveranstaltung) der Eugen-Klenk-Sporthalle in Oberrot.

Der 7. Band des Schwäbischen-Wald-Krimis spielt ganz in der Nähe von Oberrot. In Gaildorf wird der wohlhabende Witwer Fritz Harlander ermordet in seiner Villa aufgefunden. Doch sein Intimfeind hat ein wasserdichtes Alibi. Wer könnte es gewesen sein? Die Lesung wird vom Autor mit seinen Krimisongs auf der Gitarre begleitet.

Anmeldung erforderlich:

Kartenvorverkauf unter Tel. 07977/74-22 und 74-23

Kartenpreis: 10 EUR

Die VHS-Veranstaltung „Dui do on de Sell“ mit dem Stück „Das Zauberwort heißt bitte“ am **02.07.2021** wird auf den **30.06.2022** verlegt.

Beginn ist um 20.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle in Oberrot (Freiluftveranstaltung möglich), Einlass ab 19.00 Uhr.

Aktuelles in Kürze

Urlaubszeit - Auch für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Wir bitten unsere Bürger um Verständnis, dass das Rathaus während der Pfingstferien nicht vollständig besetzt sein wird. Selbstverständlich bemühen wir uns, Ihre Anliegen trotzdem so schnell wie möglich zu erledigen. Allerdings kann es durch Urlaub des jeweiligen Sachbearbeiters zu Wartezeiten kommen.

Halbseitige Sperrung der L 1050 zwischen Fichtenberg und Hausen

Das Landratsamt teilt mit, dass am Dienstag, 1. Juni 2021 von 8.00 bis 16.00 Uhr im Zuge der L 1050 zwischen Fichtenberg und Hausen Baugrunduntersuchungen am Fahrbahnbelag stattfinden werden. Zur Absicherung des eingesetzten Bohrgerätes wird die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 31. Mai Herr Dieter **Buschner**,
Hohenhardtsweiler Straße 2, Oberrot,
zum 85. Geburtstag;
am 1. Juni Herr Werner **Schließmann**,
Kaffebergstraße 6, Oberrot, zum 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.



Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Bausachen

In **Hausen, Horschelweg 11**, soll eine Stell- und Lagerfläche für KFZ und Wechselbehälter sowie sonstige Industriegüter entstehen. Der Gemeinderat erteilte hierzu einstimmig derzeit nicht sein Einvernehmen (13 Stimmen, Enthaltung GR Mangold).

In **Oberrot** wurde eine Sägelinie neu erstellt. Die Fa. Binder erläuterte die Änderungen zum ursprünglichen Baugesuch.

Anmerkung: bei der ersten Beratung über die Änderungen war die Sägelinie bereits ausgeführt. Geltende Vorschriften des Bebauungsplan wurden bei der Änderung aber eingehalten.

In **Konhalden** soll ein Stahlgittermast mit zwei Plattformen entstehen. Das Baugesuch war Thema in einer der letzten öffentlichen Sitzungen. Im Rahmen der Beratung sind noch Fragen aufgetaucht, die nun nach Rücksprache mit dem Antragsteller beantwortet werden konnten.

In **Oberrot, Klingwiesenstraße 38**, soll ein Bungalow mit Garage entstehen. Der Gemeinderat hatte die Verwaltung ermächtigt das Einvernehmen zu erteilen, sobald geänderte Pläne vorliegen. Weil diese nun vorliegen, konnte das Einvernehmen durch den Bürgermeister erteilt werden.

In **Hohenhardtsweiler** soll ein Regenrückhaltebecken entstehen. Über das laufende Verfahren wurde der Gemeinderat informiert.

Vergabe von Arbeiten – Erweiterung Kindertageseinrichtung Pustebume, erweiterte Verkabelung im Sanierungsteil (Altbau) und Ausstattung der Einrichtung mit EDV

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die EDV-Ausstattung mit Kosten in Höhe von rund 14.000 Euro brutto. Weiter stimmte er der zusätzlichen EDV-Verkabelung für den Sanierungsteil mit geschätzten Kosten von rund 6.900 Euro zu (13 Stimmen).

Vergabe von Arbeiten – Beschaffung Waschmaschine und Trockner für Feuerwehr und Bauhof

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der Beschaffung der Waschmaschine und des Trockners für den Bauhof und die Feuerwehr zuzustimmen. Bei der Beschaffung des Trockners wurde die Verwaltung ermächtigt die wirtschaftlichste Lösung zur Anwendung zu bringen. Den außerplanmäßigen Ausgaben von rund 22.600 Euro stimmte er zu (14 Stimmen).

Vergabe von Arbeiten –

Allgemeine Kanalplanung, hier Generalentwässerungsplan

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag zur Erstellung eines Generalentwässerungsplan für das Gemeindegebiet Ober-

rot an das Büro Riker und Rebmann zum Angebotspreis von 27.937,33 Euro brutto zu vergeben (14 Stimmen).

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, hier Vorberatung und Richtlinien zur Plakatierung bei Wahlen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der vorgeschlagenen Vorgehensweise (u.a. zukünftig keine Mengenbegrenzung für Wahlplakate; Plakatierung möglich sechs Wochen vor der Wahl) und der „Richtlinien zur Plakatierung bei Wahlen“ zuzustimmen. Weiter die Verwaltung zu beauftragen die entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten (14 Stimmen). Mehrheitlich beschloss er in Pandemiezeiten eine Plakatierung bis zu zwölf Wochen vor der Wahl zuzulassen (12 Stimmen, dagegen GR Mangold und Roll).

Bebauungsplan „Gewerbe-/Mischgebiet Sturzbergstraße – Erweiterung III“, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Vorschlag der Verwaltung und des Kreisplanungsamtes zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß Anlage 1 zur Vorlage zuzustimmen. Weil sich gegenüber dem Entwurf keine Änderungen mehr ergeben haben kann auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet werden. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17. Mai 2021 werden unter Berücksichtigung der o.a. Anregungen und Bedenken nach § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung und § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Weiter stimmt er dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu (11 Stimmen, befangen GR Kübler, Mangold und Thalacker).

Bebauungsplanverfahren „Hirtenäcker, 1. Änderung“ gem. § 13a Baugesetzbuch, hier Billigung des Entwurfs und Auslegungsbefehl

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes „Hirtenäcker, 1. Änderung“ in der Fassung vom 17. Mai 2021 und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Weiter wurden die örtlichen Bauvorschriften ebenfalls gebilligt und öffentlich ausgelegt. Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt (14 Stimmen).

Bekanntgaben – Corona-Virus, aktueller Stand

Bürgermeister Bullinger gab bekannt, dass die Inzidenz im Landkreis an fünf Werktagen in Folge unter 165 bzw. 150 lag. Damit können die Kindertageseinrichtungen den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufnehmen. In der Schule ist Wechselunterricht möglich. Für beide Einrichtungen gilt weiterhin eine Testpflicht. Weiter kann die Musikschule wieder Gitarren- und Klavierunterricht anbieten. Click&Meet ist ab sofort auch wieder möglich. Das kommunale Testzentrum mit Unterstützung des DRK Fichtenberg hat derzeit Donnerstag (mit Online-Anmeldung) und Sonntag (ohne Anmeldung geöffnet). Impfaktionen durch ein mobiles Impfteam für Ü70 und Ü80 Jährige werden durchgeführt.

Um den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen und im kommunalen Testzentrum aufrecht erhalten zu können, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich (13 Stimmen, dagegen GR Mangold), die Verwaltung zu ermächtigen notwendige Testkits sowie Schutzkleidung bis auf Weiteres zu beschaffen.

Bekanntgaben – Baustelle am Reippersberg

Die Verwaltung gab bekannt, dass am Reippersberg eine schon länger geplante Baumaßnahme nun durchgeführt werden konnte. Im Anschluss gab es noch Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem unter www.oberrot.de, Rubrik „Rathaus“.

Aktuell keine Aufhebung der Priorisierung in den Impfzentren

Seit Montag, 17.05.2021 können die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit allen Impfstoffen ohne vorgegebene Priorisierung impfen.

Aktenzeichen: 1 K 11/20

Schwäbisch Hall, den 04.05.2021

Amtsgericht Schwäbisch Hall**VOLLSTRECKUNGSGERICHT****Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, den 20.07.2021, 11.00 Uhr,
Festsaal in der Fassfabrik, Karl-Kurz-Straße 44,
74523 Schwäbisch Hall-Hessental
 öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberrot
 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sonder- eigentums-Art	SE-Nr.	Sonder- nutzungsrecht	Blatt
400,12391/10.000	Wohnung im Erdgeschoss des Hauses 2	2001	an der Gartenfläche samt Terrasse Nr. 2001	2.652 BV. 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Oberrot	1019/7	Gebäude- und Freifläche 4,23 a	Im Schönblick	
Oberrot	1010/34	Gebäude- und Freifläche 22,34 a	Lettenbühl 13, 15	2.657

Zusatz: 2 zu 1:

Dem Inhalt des Sondereigentums ist jeweils das Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum im UG Nr. 11 und dem Stellplatz im Freien Nr. 30 zugeordnet.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-Zimmer-Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 36 Wohneinheiten unter der Anschrift „Im Lettenbühl 13/15 in Oberrot“, Baujahr ca. 1995; Aufteilung mangels Ermöglichter Innenbesichtigung gemäß Baugesuch: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Essküche, Bad, Terrasse mit ca. 47 m² Wohnfläche; der Wohnung sind als Sondernutzungsrechte ein Abstellraum im UG, ein Stellplatz im Freien und eine Gartenfläche nebst Terrasse zugewiesen; derzeit vermutlich leerstehend;

Verkehrswert: 71.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Informationen zum Versteigerungsort und Anfahrtsskizze siehe im Internet unter www.fassfabrik-sha.de.

Hinweis zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie: Es gelten die Einschränkungen der jeweils gültigen Corona-VO des Bundes bzw. des Landes Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich der Abstandsgebote und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes.

Aktuelle Hinweise finden Sie dazu auf der Homepage des Amtsgerichts Schwäbisch Hall (www.amtsgericht-schwaebisch-hall.justiz-bw.de).

Auf Grund sitzungspolizeilicher Maßnahmen können weitere Maßnahmen angeordnet werden, so auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Sitzung.

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte können demnach ab heute selbst entscheiden, welche Patientin und welcher Patient zuerst geimpft wird.

Im Kreisimpfzentrum Wolpertshausen und im Zentralen Impfzentrum Rot am See, wie in allen Impfzentren des Landes, bleibt die Priorisierung bisher noch bestehen. Seit 17.05.2021 sind dort alle Menschen aus der dritten Priorität impfberechtigt. Eine Auflistung, welche Personen dazu gehören, finden Sie unter www.impfen-bw.de. Impftermine können telefonisch unter der 116 117 sowie online unter <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbart werden.

Ab dem 07.06.2021 soll nach Auskunft des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn auch in den Impfzentren die Priorisierung aufgehoben werden. Dann kann sich jede Person ab 16 Jahren für einen Impftermin registrieren.

„Die Nachfrage nach Impfterminen ist sehr groß. Dass die Priorisierung in den Impfzentren bis voraussichtlich Anfang Juni noch bestehen bleibt, gibt vorrangig Personen mit hohem Risiko für eine Ansteckung oder einen schweren Krankheitsverlauf die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren“, so Landrat Gerhard Bauer.

Der Landkreis informiert:**Genesenenbescheinigungen werden vom Gesundheitsamt nicht gesondert erstellt**

Als Genesenenbescheinigung zählen PCR-Befunde eines Labors, von Ärztinnen und Ärzten sowie Teststellen. Auch Absonderungsbescheinigungen, ärztliche Atteste sowie weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zum PCR-Test enthalten) werden als Nachweis akzeptiert. Von den Gesundheitsämtern werden keine Genesenenbescheinigungen ausgestellt.

In zahlreichen Bereichen gilt derzeit eine Testpflicht. Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von dieser befreit. Als geimpfte Personen gelten Bürgerinnen und Bürger, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mit einer Impfdokumentation vorweisen können. Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis eines positiven PCR-Tests verfügen und die Quarantäne beendet ist. Die Infektion darf dabei höchstens sechs Monate zurückliegen.

Als Nachweise über eine Genesung können Bürgerinnen und Bürger den PCR-Befund eines Labors, von Ärztinnen und Ärzten sowie von Testzentren nutzen. Ebenso sind ärztliche Atteste, Absonderungsbescheinigungen und weitere Bescheinigungen von

ABFALLBEWUSSTSEIN
 zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Behörden, sofern diese Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum enthalten anerkannt. Nicht als Nachweisdokument zählen Antigen Schnelltestnachweise, Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zur Testart sowie dem Testdatum enthalten, Antikörpernachweise und Krankheitsatteste. Von den Gesundheitsämtern werden keine Genesenenbescheinigungen ausgestellt. Das Gesundheitsamt bittet darum von Nachfragen abzusehen. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landkreises unter: Informationen über Corona-Impfung.

Der Landkreis informiert:

Luca-App auch im Landkreis Schwäbisch Hall einsatzbereit

Nach intensiver Vorbereitung kann ab sofort die Luca-App im Landkreis Schwäbisch Hall verwendet werden.

Landkreis. Erfreulicherweise sinken auch im Landkreis Schwäbisch Hall die Inzidenzwerte und Öffnungsschritte in Gastronomie, Einzelhandel und weiteren Bereichen rücken in greifbare Nähe. Um einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können, ist eine umgehende Kontaktnachverfolgung jedoch weiterhin unerlässlich. In Baden-Württemberg und somit auch im Landkreis geschieht dies künftig u.a. über die Luca-App von neXenio. Bürgerinnen und Bürger können diese App ab sofort auf ihr Smartphone herunterladen und sich nach Öffnung der genannten Bereiche beim Betreten der Räumlichkeiten mittels eines QR-Codes registrieren. Stellt sich anschließend heraus, dass sich zum Zeitpunkt des Besuchs eine an Corona erkrankte Person ebenfalls dort aufgehalten hat, kann das Gesundheitsamt unter Beteiligung des Betreibers auf die Daten der weiteren Besucher zugreifen, um umgehend mit diesen in Kontakt zu treten. Wichtig an dieser Stelle ist, dass ausschließlich das Gesundheitsamt die Daten der weiteren Besucher einsehen kann, weshalb der Landesbeauftragte für den Datenschutz seine Zustimmung zu diesem Verfahren erteilt hat. Die Nutzung der Luca-App ist kostenlos und freiwillig. Landrat Gerhard Bauer hofft daher sehr, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von diesem Angebot Gebrauch machen und sich die Luca-App herunterladen. Sie kann eine wichtige Rolle zur Bewältigung der Pandemie einnehmen. Weitere Informationen sind unter www.luca-app.de abrufbar.

Gaststättenbetreiber und Einzelhändler können sich ebenfalls unter der o.g. Internetadresse, unter der Rubrik „Betreiber“, Informationen einholen und ihren Betrieb registrieren lassen. Der Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) hat bereits erste Schulungen für seine Mitglieder angeboten und die Verbände der Einzelhändler haben ebenfalls Unterstützung signalisiert.

Die Teilnehmer der Veranstaltungsreihe erwartet ein Rundblick zum Thema Photovoltaik auf dem eigenen Dach mit zahlreichen „echten“ Beispielen und Rentabilitätsrechnungen aus der Berufspraxis von Photovoltaik-Experte Vincent Clarke, Energieberater beim energieZENTRUM.

Die Veranstaltungsreihe gliedert sich in zwei Termine, die aufeinander aufbauen.

Dieser erste Termin behandelt grundlegende Fragen zur Photovoltaik, darunter die wichtigsten Komponenten verschiedener Anlagen sowie deren Funktion und welche Ertragsbeeinflussungen bestehen können (Ausrichtung, Verschattung, Wartung). Darüber hinaus werden anhand von Beispielen aus der Praxis die Werte unterschiedlicher realer Anlagen betrachtet und eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt.

Hinweis zur zweiten Veranstaltung: Es ist nicht zwingend erforderlich, an beiden Terminen teilzunehmen. Allerdings sollten bereits Vorkenntnisse im Bereich Photovoltaik zur Teilnahme am zweiten Termin bestehen.

Andernfalls ist empfehlenswert, auch den ersten Termin wahrzunehmen und sich so aktuelles Basiswissen zu verschaffen.

Inhalte des zweiten Abends sind die Photovoltaik in Kombination und mit Einfluss von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise ein Stromspeicher und welche Vor- und Nachteile sich hieraus ergeben. Weitere Themen sind Photovoltaik in Kombi mit Elektromobilität, mit einer Wärmepumpe, dem E-Wärme-Gesetz und im Hinblick auf Steuern.

Für alle Interessierten am Thema Photovoltaik bietet diese Online-Info-Veranstaltungsreihe eine sehr gute Gelegenheit grundlegende Informationen mit Praxis- und Anwendungsbeispielen zu erhalten.

Details zu den kostenfreien Online-Veranstaltungen:

„Photovoltaik lohnt sich – jetzt aktiv werden“

Teil 1 – Die moderne PV-Anlage

Datum: Donnerstag, 17.06.2021

Uhrzeit: 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr

Anmeldung: <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/veranstaltungen/event-detail-list/photovoltaik-lohnt-sich-teil-1-1/>

Teil 2 – Anlagenbetrieb & Technologiekombinationen

Datum: Donnerstag, 01.07.2021

Uhrzeit: 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr

Anmeldung: <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/veranstaltungen/event-detail-list/pv-lohnt-sich-teil-2/>

Der Link zur digitalen Veranstaltung geht Ihnen jeweils vor der Veranstaltung per E-Mail zu.

Kontakt:

energieZENTRUM, Marco Hampele, Tel. 07904/94599-12,

E-Mail: info@energie-zentrum.com, www.energie-zentrum.com

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Kostenfreie Online-Veranstaltungsreihe

„Photovoltaik lohnt sich – jetzt aktiv werden“

Wir räumen auf mit Vorurteilen wie sinkenden Einspeisevergütungen und hohe Investitionskosten. Wie auch Sie von der Installation einer modernen Photovoltaik(PV)-Anlage profitieren können, erfahren Sie bequem vom Sofa aus in den beiden digitalen Vorträgen der kostenfreien Vortragsreihe „Photovoltaik lohnt sich – jetzt aktiv werden“ am 17. Juni und 1. Juli 2021.

Bei genauerer Betrachtung haben moderne Photovoltaik-Anlagen zahlreiche Vorteile, im Hinblick aufs Klima und den eigenen Geldbeutel. Welche das sind, erklärt Photovoltaik-Experte Vincent Clarke vom energieZENTRUM an zwei kostenfreien Online-Vorträgen des Solar Clusters Baden-Württemberg, des Photovoltaik-Netzwerks Heilbronn-Franken und des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall.

Zu Beginn des Jahres wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert. Welche Auswirkungen die gesetzliche Änderung für Anlagen verschiedener Größe hat, welche Möglichkeiten, Rechte und Pflichten entsprechend daraus resultieren, erklärt PV-Experte Vincent Clarke an den beiden Abenden.

Für unsere Landwirte



Rücknahme von Verpackungen für Pflanzenschutzmittel und Flüssigdünger

Landwirte können Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems „PAMIRA“ abgeben. Dies gibt das Landratsamt Schwäbisch Hall in einer Pressemitteilung bekannt. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, gewährleistet eine sichere, nachhaltige und umweltgerechte Entsorgung von Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen. Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, unter anderem zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutzmittel-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Behälter/Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Kanister sollten immer gleich nach dem Ansetzen der Spritzbrühe

gespült, das Spülwasser mit der Spritzbrühe verwendet und auf keinen Fall ins Abwasser gegossen werden. Behälter über 50 Liter sollen durchtrennt und die Verschlüsse extra abgegeben werden. Bei größeren Liefermengen (ab 15 m³) wird, um lange Wartezeiten zu vermeiden, um Terminvereinbarung gebeten.

Ansprechpartnerin im Landratsamt Schwäbisch Hall ist Iris Laukemann unter der Telefonnummer 0791/755-7650.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall unterstützt die Sammlung und weist die Landwirte auf folgenden Annahmetermine hin:

25.06.2021

BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG, Ladestraße 49, Schwäbisch Hall, Tel. 07907/2257, Öffnungszeiten 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.15 Uhr

Weitere Sammelstellen und Infos sind über die Pamira-App abrufbar oder im Internet unter: www.pamira.de.

Sollten sich aufgrund der aktuellen Lage Änderungen hinsichtlich der Annahmetermine ergeben, werden wir dies über die Kreiszeitungen und amtlichen Mitteilungsbücher bekannt geben.

Hinweis

Seit 1. August 2017 gilt die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) für Verpackungen von Pflanzenschutzmittel und Flüssigdüngern.

Seitdem gelten für berufsmäßige Verwender von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern, die ihre Verpackungen nicht an einer offiziellen Pamira-Sammelstelle zurückgeben eine Reihe neuer und umfassender Pflichten nach der Gewerbeabfallverordnung. Die Verletzung der Pflichten wird mit zum Teil erheblichen Bußgeldern geahndet.

Das PAMIRA-Rücknahmesystem empfiehlt daher allen berufsmäßigen Verwendern von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern, ihre mit der Marke PAMIRA gekennzeichneten Verpackungen an den PAMIRA-Sammelstellen abzugeben, um sich nicht mit den neuen, umfassenden gesetzlichen Regelungen der Getrennthaltung und deren Dokumentation zu belasten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Dreieinigkeitsfest, 30. Mai 2021

9.30 Uhr Gottesdienst
(Vikar Dr. Hendrik Breytenbach)
Auf dem Kirchplatz, bei Regen in der Kirche.
Im Internet:

www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/
Gottesdienst-Telefon: (07977) 3029990

Gottesdienste - wenn möglich im Freien

Ab Pfingsten dürfen wir wieder in die Kirche zum Gottesdienst feiern. Wir halten uns jedoch an die Empfehlung unserer Landeskirche und feiern Gottesdienste, soweit es das Wetter zulässt, im Freien auf dem Kirchplatz.

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ab sofort ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 können Sie die ganze Woche über den aktuellen Gottesdienst bzw. die aktuelle Predigt anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Dies ist ein gemeinsames Angebot unserer Kirchengemeinde zusammen mit der Kirchengemeinde Fichtenberg.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es bis auf Weiteres für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche bzw. der Kilianskirche in Fichtenberg. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Bis auf Weiteres wechsele ich mich mit Pfarrerin Ursula Braxmaier ab, damit auch die Fichtenberger evangelischen Christen ihre Pfarrerin sehen und hören können.

Herzliche Grüße! Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben

Die Gruppen und Kreise können sich weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.

Pfarramtsvertretung

Pfarrer Andreas Balko hat von Dienstag, 25. Mai bis Mittwoch, 2. Juni Urlaub. In dringenden Fällen wie Sterbefällen und Bestatungen übernimmt Vikar Dr. Hendrik Breytenbach die Vertretung, Tel. 01577/7048854, E-Mail: Hendrik.Breytenbach@elkw.de

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 06. – 13. Juni 2021

06. Juni, Sonntag –

10. Sonntag im Jahreskreis B

08.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

09. Juni, Mittwoch

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

18.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10. Juni, Donnerstag

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

11. Juni, Freitag

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

13. Juni, Sonntag – 11. Sonntag im Jahreskreis B

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Mainhardt

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes im Gottesdienst (Stand: 31.05.2021)

Alle Personen im Gottesdienst müssen eine „medizinische Maske“ tragen. Als solche gelten OP-Masken (Einwegmasken), oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Die sogenannten „Alltagsmasken“ genügen nicht.

Hinweise zu den Gottesdiensten (Stand: 31.05.2021)

- Die Gottesdienstbesucher müssen vor Beginn eine Registrierung ausfüllen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen!
- Auch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht
- Gemeindegottesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist aktuell nicht möglich
- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen

Evangelische Kirchengemeinde Großlarch/Grab

Woche vom 30. Mai bis zum 5. Juni 2021

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“ 2. Korinther 13,13



Sonntag, 30. Mai 2021 – Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

in der Kirche Großlarch, Prädikant Dieter Knoll

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole) ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen.

Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro (Homeoffice) sind zurzeit, Corona bedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de oder Gemeindebuero.Grosserlach-Grab@elkw.de) erreichen. Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d.h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard FFP2 (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:
Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab, Stuttgarter Str. 21, Großerlach:
Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238
Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232
Kirchenpflege: Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte,
Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767
Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Vereinsnachrichten

FC Oberrot



Förderverein FC Oberrot 1996 e.V. verzichtet auf Werbeeinnahmen aus Stadionheft und Bandenwerbung

Die Fußballsaison 20/21 wurde nach 10 Spieltagen Ende Oktober 2020 abgebrochen. Im April 2021 wurde sie dann endgültig vom Verband annulliert.

Unsere Mannschaften hatten bis dahin 10 Spieltage durchgeführt. Die 1. Mannschaft stand auf einem sehr guten 5. Tabellenplatz, unsere 2. Mannschaft auf einem hervorragenden 2. Tabellenplatz. In der letzten Online-Sitzung im Förderverein haben wir besprochen, wie wir mit den Anzeigen im Stadionheft und die Werbeanzeigen für die annullierte Saison 20/21 umgehen sollen. In der Saison 19/20, die nach 2/3 (März 2020) abgebrochen wurde haben wir mit Unterstützung unserer Werbepartner Gutscheine für systemrelevante Betriebe in Oberrot übergeben.

Für die aktuelle Saison verzichtet der Förderverein nun komplett auf eine Abrechnung für die Anzeigen im Stadionheft oder die Bandenwerbung.

Dafür empfehlen wir unseren Werbepartnern eine Spende an den DRK-Ortsverein Fichtenberg zu tätigen. Der DRK-Ortsverein Fichten-

berg, um ihren Vorstand Michael Schramm, leisten gerade Herausragendes rund um das Testen und Impfen im Rottal.

Mit der Aktion möchte der FCO und der FCO-Förderverein zeigen, dass er sich auch über den Fußball hinaus aktiv für das gesellschaftliche Wohl in Oberrot einsetzt.

Bleiben Sie gesund.

Vorstand u. Ausschuss Förderverein FC Oberrot e.V.

FCO-Inside

20. Spieltag
08. März 2020

Kreisliga A2 Rems Murr 19/20
FC Oberrot - FC Wehrheim 06

Kreisliga B5 Rems Murr 19/20
FC Oberrot II - FC Wehrheim 06 II

FC OBERROT
EINGETRAGENER VEREIN · GEGRÜNDET 1928

FERTIGHAUS WEISS

Der FC Oberrot begrüßt seine Fans, Gäste und die Schiedsrichter zum heutigen Spiel recht herzlich.

SOZIALVERBAND VdK-Ortsverband Rottal



BADEN-WÜRTTEMBERG

**Der Ortsverband informiert:
Digitale VdK-Landesschulung
mit Workshops:**

Start 7. Juli 2021 – Jetzt anmelden!

„100 Jahre Schwerbehindertenrecht plus Corona-Pandemie – wo stehen wir jetzt? – Herausforderungen und Chancen für die Schwerbehindertenvertretung“ ist Thema der 18. VdK-Landesschulung für Behindertenvertreter, Betriebs- und Personalräte sowie andere Interessierte. Die alljährliche Traditionsveranstaltung des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg erfolgt 2021 pandemiebedingt erstmals als Onlinekonferenz am Mittwoch, 7. Juli, 9.00 bis 12.30 Uhr. Neu ist auch, dass an den vier Donnerstagen danach (8., 15., 22. und 29. Juli 2021) jeweils einstündige digitale VdK-Workshops für die Schulungsteilnehmer stattfinden. Die Konferenzgebühr beträgt 125 Euro, einschließlich der exklusiven Workshops sowie einem speziellen „Konferenzpaket“ mit Programm, Tagungsutensilien, auch einem Snack, sowie einer Überraschung für die „Aktivpause“ während der Onlinekonferenz. Die Anmeldung erfolgt über das VdK-Online-Formular auf www.vdk-bawue.de (Menüpunkt Angebote/SBV-Service).

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

ANZEIGEN BITTE DEUTLICH SCHREIBEN
UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!



Gemeinde
Sulzbach-Laufen

**Verteilung
an alle Haushalte
am 10. Juni 2021**

In der Kalenderwoche 23/2021 (10.06.2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Sulzbach-Laufen mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1130 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige
allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin
für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Kalenderwoche 23/2021
Montag, 7. Juni 2021, 18.00 Uhr**

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

**Kalenderwoche 23/2021
Montag, 7. Juni 2021, 10.00 Uhr**

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

Vollaufgabe

WIN
WeltInvest
Nachhaltigkeit*



Mario Müller

**Fragen Sie nach
unserem Aktienfonds.
Ich berate Sie gerne!**

**Infos auch unter
sparkasse-sha.de/win.**

**Investmentfonds unterliegen
Wertschwankungen.**



Wenn's um Geld geht –
Sparkasse
Schwäbisch Hall-Crailsheim.

*Verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der jeweilige Verkaufsprospekt und Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei uns oder von der DekaBank, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.

Ihr Spezialist für Gewerbeimmobilien

**200 m² hochwertig ausgebaute Bürofläche in Fichtenberg
zu vermieten:**



Monatliche Kaltmiete netto € 1.146,00

Energiebedarfsausweis v. 15.05.2013 266 kWh/(m²-a), Erdgas, Bj. 1985

Weitere Infos und Besichtigungstermine:

SCHEIB
IMMOBILIEN GMBH

Hessentaler Straße 1 Fon 0791 946 648-0 info@scheib.de
74523 Schwäbisch Hall Fax 0791 946 648-20 www.scheib.de

Kirchliche
Sozialstation
Gaildorf
Der ambulante Pflegedienst
Ihrer Gemeinde



Willkommen beim Team Rottal-Kochertal
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 – 4216**

www.sozialstation-gaildorf.de

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt,
können jedoch leider **nicht immer**
berücksichtigt werden.



DER VERLAG